

Verbeamtung auf Probe trotz Schwangerschaft?

Beitrag von „Jinny44“ vom 18. Juni 2009 00:15

Hallo,

das wäre ja schlicht diskriminierend. Aus guten Gründen ist es in den Bewerbungsgesprächen ausdrücklich verboten, nach einer bestehenden Schwangerschaft zu fragen.

In NRW heißt es darüber hinaus:

"Mutterschutzfristen führen grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung der Probezeit. Treten in der übrigen Probezeit schwangerschafts- bzw. krankheitsbedingte Ausfälle von mehr als 3 Monaten auf, so wird die Probezeit um die 3 Monate übersteigende Zeit verlängert.

Die Folgen von Mutterschutzbestimmungen dürfen sich nicht negativ auf den Inhalt einer dienstlichen Beurteilung der Lehrerin auswirken."

Die Probezeit verlängert sich um die Zeit des Erziehungsurlaubs.

Ansonsten: Herzlichen Glückwunsch zur Schwangerschaft!

jinny44